

BI-Gesellschaften

Verwaltung

An die
Beratenden Ingenieure der INGBW, die an der
Eintragung ihrer Gesellschaften in die
Liste der Beratenden Ingenieure
interessiert sind
(ausgenommen PartGmbH – separates Antragsformular)

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel. 071164971-0
Fax 071164971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Eintragung von Unternehmen Beratender Ingenieure - BI-Gesellschaften – in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Sehr geehrtes Mitglied,

nach § 17 Absatz 3 des Ingenieurkammergesetzes (IngKammG) in der aktuellen Fassung vom 27.02.2026 kann auch eine Ingenieurgesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen werden. Die Bestimmung lautet folgendermaßen:

- (3) In die Liste der Beratenden Ingenieure ist eine Gesellschaft auf Antrag einzutragen, wenn sie*
- 1. ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Baden-Württemberg hat,*
 - 2. eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachweist und*
 - 3. ihr Gesellschaftsvertrag oder die Satzung regelt, dass*
 - a) Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 13 Abs. 1 dieses Gesetzes oder von weiteren freiberuflichen Berufsaufgaben ist,*
 - b) mindestens die Hälfte des Kapitals und des Stimmanteils unter denjenigen Gesellschaftern liegt, die als Beratende Ingenieure eingetragen sind; die Berufszugehörigkeit der Gesellschafter, die mindestens ein Viertel des Kapitals oder des Stimmanteils innehaben, ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen,*
 - c) mindestens die Hälfte der zur Geschäftsführung oder zum Vorstand bestellten Personen Beratende Ingenieure sind,*
 - d) Kapitalanteile an der Gesellschaft nicht für Rechnung Dritter gehalten werden und Stimmrechte nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden dürfen*
 - e) bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien die Aktien auf Namen lauten,*
 - f) die Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist und*
 - g) die für die Berufsangehörigen geltenden Berufspflichten von der Gesellschaft beachtet werden.*

Wir nennen die eingetragenen Unternehmen „BI-Gesellschaften“.

Anlage:

Antrag incl. Anlagen 1, 2, 2a, 3

Antrag BI-Gesellschaft

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Lenore-Volz-Str. 3
70372 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Str. 3, 70372 Stuttgart
Tel. 071164971-0
Fax 071164971-55
info@ingbw.de
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung einer sonstigen Gesellschaft (z.B. GmbH, AG...) in die Liste der Beratenden Ingenieure (BI-Gesellschaft) der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Antragsteller: _____

Die Pflicht zur Anmeldung hat die zur Führung der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur berechtigte Person.

Wir beantragen die Aufnahme in die Liste der Beratenden Ingenieure bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Wir beziehen uns dabei auf § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 3 des „Gesetzes über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz - IngKammG)“ in der aktuellen Fassung, zuletzt geändert am 27.02.2026.

Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sind ausgefüllt und beigelegt bzw. werden entsprechend veranlasst. Es gilt das Angekreuzte.

- Anlage 1: Datenbogen**
- Anlage 2: Erklärung zur Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit**
- Anmeldung zum Handels- / Partnerschafts- / Genossenschaftsregister / ...**
- Abschriften des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Gesellschaft**

Es ist eine Kopie des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung vorzulegen. Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sind der Ingenieurkammer unverzüglich anzuzeigen. Der Eintragungsausschuss hat dem Registergericht mitzuteilen, ob die im Handelsregister einzutragende Gesellschaft die Voraussetzungen zur Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure erfüllt.

Daraus muss folgendes ersichtlich sein bzw. muss zusätzlich erklärt werden:

- a) **Gegenstand des Unternehmens:** Die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 13 Abs. 1 des Ingenieurkammergesetzes von Baden-Württemberg oder von weiteren freiberuflichen Aufgaben. Zitat: *„Berufsaufgabe des Beratenden Ingenieurs ist die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung, insbesondere in Entwicklung, Planung, Betreuung, Kontrolle und Prüfung auf den Gebieten des Ingenieurwesens; dazu gehört auch die Vertretung des Auftraggebers in mit der Vorbereitung, Leitung, Ausführung, Überwachung und Abrechnung zusammenhängenden Aufgaben, wobei sich die Tätigkeit auf alle oder einzelne dieser Aufgaben erstrecken kann.“*

Antragsteller: _____

- b) Mindestens die Hälfte des Kapitals und des Stimmanteils liegt bei denjenigen Gesellschaftern, die als Beratende Ingenieure eingetragen sind.
Die Berufszugehörigkeit der Gesellschafter, die mindestens ein Viertel des Kapitals oder des Stimmanteils innehaben, ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen.
- c) Mindestens die Hälfte der zur Geschäftsführung oder zum Vorstand bestellten Personen sind Beratende Ingenieure.
- d) Erklärung, dass die Gesellschaft verantwortlich von diesen Berufsangehörigen geführt wird.
- e) Die Kapitalanteile an der Gesellschaft werden nicht für Rechnung Dritter gehalten
- f) Stimmrechte dürfen nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden.

AG und KG a.A.

- g) Bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien lauten die Aktien auf Namen.
- h) Die Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden.

Berufspflichten

- i) Die für die Berufsangehörigen jeweils geltenden Berufspflichten werden von der Gesellschaft beachtet.
(Maßgeblich für Beratende Ingenieure ist die Berufsordnung der INGBW)

Versicherungsbestätigung Berufshaftpflicht

Zu beachten sind folgende Vorgaben:

§17 Abs. 4 IngKammG: „Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer ihrer Eintragung in das Verzeichnis aufrechtzuerhalten. Die Berufshaftpflichtversicherung muss eine fünfjährige Nachhaftung vorsehen. Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall 1 500 000 Euro für Personenschäden und 300 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf mindestens den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Die Ingenieurkammer überwacht das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes. Sie ist zuständige Stelle im Sinne des § 117 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes.“

- Für Partnergesellschaften** gilt zudem § 17a Abs. 1 IngKammG: „Abweichend von § 17 Absatz 4 Satz 4 können die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Die Partnerschaftsgesellschaft kann für sich oder die Partner die Haftung für Ansprüche aus fahrlässig verursachten Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auch durch vorformulierte Vertragsbedingungen beschränken, jedoch nur auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden und den einfachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Personenschäden nach § 17 Absatz 4 Satz 3.“

- Bestätigung des Versicherers seiner Anzeigepflicht gem. § 12a Abs. 4, § 17 Abs. 4 Satz 5 IngKammG: „Im Versicherungsvertrag ist der Versicherer zu verpflichten, der zuständigen Ingenieurkammer den Beginn, die Beendigung oder die Kündigung des Versicherungsvertrages sowie jede Änderung des Versicherungsvertrages, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigt, unverzüglich mitzuteilen.“

Briefkopfbögen der Gesellschaft

Die Angaben werden vertraulich behandelt, der Eintragungsausschuss ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Den **Kostenbeitrag** für das Eintragungsverfahren in Höhe von insgesamt **600 EUR**

- SEPA-Lastschrift (Antrags- und Prüfungsgebühren für den Antrag auf Eintragung von Unternehmen Beratender Ingenieure - BI-Gesellschaften –in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Baden-Württemberg in Höhe von 600 EUR und für den jährlichen Mitgliedsbeitrag) **Siehe Anlage 3**
- habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Antragsteller und
Funktion in der Gesellschaft:

Ort, Datum,
Unterschrift, Stempel:

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 1 von 3 der Anlage 1 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Datenbogen bitte vollständig ausfüllen

Genauere Bezeichnung der Gesellschaft	
Die Gesellschafter, die als Beratende Ingenieure bei der Ingenieurkammer eingetragen sind:	
Anrede (Herr/Frau/Divers, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitgliedsnr. bei der INGBW:	
Anrede (Herr/Frau/Divers, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitgliedsnr. bei der INGBW:	
Anrede (Herr/Frau/Divers, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitgliedsnr. bei der INGBW:	

Die weiteren Gesellschafter	
Anrede (Herr/Frau/Divers, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Beruf:	
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 2 von 3 der Anlage 1 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Gesellschaft: _____

Anrede (Herr/Frau/Divers, ak.Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Anrede (Herr/Frau/Divers, ak.Grad):		
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:

Der/Die Geschäftsführer			
Anrede (Herr/Frau/ Divers, ak.Grad):		Anrede (Herr/Frau/ Divers, ak.Grad):	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsname:		Geburtsname:	
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:	
INGBW Mitgliedsnr.:		INGBW Mitgliedsnr.:	
Anrede (Herr/Frau/ Divers, ak.Grad):		Anrede (Herr/Frau/ Divers, ak.Grad):	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsname:		Geburtsname:	
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:	
INGBW Mitgliedsnr.:		INGBW Mitgliedsnr.:	

Hauptanschrift (zugleich Versandadresse)			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobiltelefon:	
Straße:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 3 von 3 der Anlage 1 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Gesellschaft: _____

Zweigniederlassung			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobiltelefon:	
Straße:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	

Ist die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligt?
 nein
 ja, und zwar an:

Sind an den anderen Unternehmen Beratende Ingenieure beteiligt?
 nein
 ja, und zwar an:

Ist die Gesellschaft in anderen Ingenieurkammern eingetragen?
 nein
 ja, und zwar in (Nr.):

Generell ordnen wir uns fachlich wie folgt zu: (Orientierung an der Liste der Fachrichtungen; s. Anlage 4)

--	--	--	--	--

Versicherungsdaten	
Berufshaftpflichtversicherung: (Name der Versicherung)	<input type="checkbox"/> Nachweise liegen bei
Deckungssumme Personenschaden:	
Deckungssumme Sachschaden:	
5-jährige Nachhaftung:	<input type="checkbox"/> ja
Bestätigung des Versicherers bezügl. seiner Anzeigeobliegenheit nach § 12a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 4 Satz 5 IngKammG:	<input type="checkbox"/> ja

Antragsteller und
Funktion in der Gesellschaft:

Ort, Datum,
Unterschrift, Stempel:

Anlage 2 – Einwilligungserklärung

Seite 1 von 1 der Anlage 2 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Gesellschaft: _____

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzkennung	
Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	
<p>Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in den obigen Formularfeldern gemachten Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wie folgt ein, soweit nicht die Verarbeitung ohnehin auf der Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen zwingend gestattet ist.</p> <p>Ich bin mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einverstanden:</p> <p>In dem von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Internet geführten Ingenieurregister abrufbar unter https://portal.ingbw.de/ingenieursuche sowie im Bundesingenieurregister (betrieben von der Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) abrufbar unter www.bundesingenieurregister.de</p> <p>Im Deutschen Ingenieurblatt (Herausgeber: Bundesingenieurkammer e.V., Berlin) oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk</p>	<p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p>Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.</p> <p>Ihre Daten verarbeiten wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, zur Anbahnung und Durchführung von Vertragsverhältnissen, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen (vgl. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO). Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.</p> <p>Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht, soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen. Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter https://ingbw.de/datenschutz. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter datenschutz@ingbw.de wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Sitz in Stuttgart. Die zuständige bundesweite Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.</p>	

Anlage 2 – Einwilligungserklärung



Seite 1 von 1 der Anlage 2 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Wichtiger Hinweis: Unser Mitgliedschaftsverzeichnis sowie die Liste der Beratenden Ingenieure sind **öffentliche Register**. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person hierin eingetragen ist (§ 12a Abs. 2 IngKammG). Hiergegen ist kein Widerspruch (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO) möglich. Darüber hinaus ist die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 IngKammG verpflichtet, Auskünfte gegenüber Behörden über die als Mitglieder geführten Personen zu erteilen. Auf dieser Grundlage sind wir auch berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten (Name, Büroanschrift, Mitgliedsnummer) zur Verifizierung einer eventuellen Eintragung in das Bundesregister Nachhaltigkeit (<https://account.bundesregister-nachhaltigkeit.de/register.php>) an die zentrale **Behördendatenbank di.BAStAI** bei der di.BAStAI Verwaltungseinrichtung weiterzugeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten bei di.BAStAI erfolgt auf der Grundlage von deren Datenschutzerklärung abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/datenschutzerklaerung/> sowie deren Nutzungsbedingungen abrufbar unter <https://www.di-bastai.de/nutzungsbedingungen/>:

Der Zugang zur Kammerchnittstelle ist nur Architekten- und Ingenieurkammern für ihre eigenen Daten sowie Anbietern von Fachsoftware nach Abschluss einer Datenschutzvereinbarung nach Art. 26 DSGVO gestattet. Die Nutzung der Webschnittstelle ist nur unteren Baubehörden sowie Architekten- und Ingenieurkammern gestattet, da es sich bei di.BAStAI um ein Instrument der Amtshilfe und nicht um eine Veröffentlichung handelt.

Antragsteller für die Partnerschaft:.....

Ort, Datum,
Unterschrift, Stempel:

Anlage 4 – Fachrichtungen

Seite 1 von 1 der Anlage 4 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) sind nach den folgenden Fachrichtungen registriert und können nach diesen Fachrichtungen selektiert werden.

Fachrichtungen:

1. Anlagenbau
2. Baubetrieb/Bauwirtschaft
3. Bauphysik
4. Biotechnik
5. Chemie-Ingenieurwesen
6. Elektrotechnik
7. Energiemanagement
8. Gebäudetechnik
9. Geotechnik/Erd- und Grundbau
10. Landespflege/Städtebau
11. Ingenieurbau (Objektplanung mit Gebäude)
12. Siedlungswasserwirtschaft/Wasserbau
13. Tragwerksplanung/Bautechnische Nachweise
14. Umwelttechnik
15. Verkehrswesen
16. Vermessungswesen
17. Landschaftsökologie und Planung
18. Konservierung/Restaurierung